



Hinweise zur Erfassung personenbezogener Daten

Das Projekt an dem Sie teilnehmen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Europäische Kommission legt großen Wert darauf, dass die Entwicklung ihrer Förderprogramme kontinuierlich begleitet und ausgewertet wird (Art. 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) 1304/2013). Um den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes zu entsprechen, werden die Teilnehmenden von ESF geförderten Projekten über die Erhebung von Daten informiert und um ihre schriftliche Einwilligung gebeten.

Zur Durchführung und Abrechnung des ESF-Bundesprogramms „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ ist es notwendig, dass Sie Ihren Leistungs-/Bewilligungsbescheid im Original vorlegen. Der Projektträger teilt Ihnen mit, wann Sie den Leistungsbescheid vorlegen müssen. Der Projektträger macht eine Kopie für die Akte und für das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA). Den Originalbescheid erhalten Sie sofort zurück.

Falls ein Leistungs-/Bewilligungsbescheid Daten von mehreren Personen enthält (Bedarfsgemeinschaft), müssen Sie dafür sorgen, dass die übrigen Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft einer Weitergabe der Daten zustimmen oder dass die Daten der übrigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft durch Schwärzen unkenntlich gemacht und nicht lesbar sind. Darüber hinaus bitten wir Sie jede Änderung Ihres Leistungsbezuges im gesamten Projektzeitraum dem Projektträger zu melden und den Änderungsbescheid vorzulegen.

Ihre Einwilligungserklärung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf wirkt sich allerdings nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus.

Sollten Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten verweigern oder widerrufen, kann eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds nicht erfolgen!

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

1. Ich willige hiermit nach § 4a des Bundesdatenschutzgesetzes ein, dass

(Bezeichnung des Projektträgers)

meinen für den Projektzeitraum gültigen Bewilligungs-/Leistungsbescheid in Kopie (z.B. über Leistungen nach §§ 117 ff. SGB III bzw. § 20 SGB II, Leistungen nach § 83 SGB III bzw. § 45 SGB III) für die Durchführung und Abrechnung des Projektes

(Bezeichnung des Projektes und Projektzeitraumes)

befristet speichern und an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) übermitteln darf.

Das BAFzA darf meinen Bewilligungs-/Leistungsbescheid zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Förderung nach dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) befristet speichern. Für einen anderen Zweck wird der Bewilligungs-/Leistungsbescheid vom BAFzA nicht verwendet.

2. Die Vorlage des Bewilligungs-/Leistungsbescheides erfolgt freiwillig.

3. Ich wurde in geeigneter Weise über die Bedeutung meiner Einwilligung, insbesondere über den Verwendungszweck der Daten informiert.

4. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. beim Projektträger oder beim BAFzA für die Zukunft widerrufen kann.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

[Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung.](#)